

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Ablehnungsgründe der UNESCO,  
Heidelberg nicht als Weltkulturerbe  
anzuerkennen**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	29.06.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	
Bauausschuss	06.07.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Kulturausschuss, der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Gründe für die Zurückweisung des Antrags der Stadt Heidelberg auf Aufnahme in die Welterbeliste zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren</p> <p><b>Begründung:</b> Die historische Stadtlandschaft erhält ihre außergewöhnliche und universelle Bedeutung aufgrund ihrer einzigartigen territorialen, architektonisch – urbanen und geisteswissenschaftlich-religiösen Entwicklung. Diese resultiert aus der besonderen Stellung des Kurfürsten von der Pfalz zu Heidelberg, der die Funktion des Stellvertreters des Kaisers im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation inne hatte.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
AB 1	+	Stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 2	+	Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen fördern und ausbauen
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
SOZ 9	+	<p>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern</p> <p><b>Begründung:</b> Die Bewahrung der historische Stadtlandschaft aufgrund der inhaltlichen Vorgaben aus der Verpflichtung zum Erhalt des universellen Erbes mittels der gesetzlichen Regelungen des Denkmalschutzes ist von herausragender Bedeutung als Wirtschaftsfaktor für den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Stadt und Region (= ökonomische Komponente), denn im Gegensatz zur Errichtung von Neubauten durch europaweit agierende Baukonzerne, erfolgen die Sanierungen im Wesentlichen durch Handwerksfirmen aus der Region. Dies sichert Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze oder schlicht Einkommen und Auskommen der Menschen in der Stadt Heidelberg und der Region, sowie den sozialen Frieden. Die Stadt erhält dadurch einen neuen nachhaltigen Schub für qualitativen Tourismus, Gastronomie und Kongresse.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
UM 3	+	<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern</p> <p><b>Begründung:</b> Der Erhalt des Denkmalbestandes mittels der gesetzlichen Regelungen des Denkmalschutzes erfolgt durch Materialien und (nachwachsende) Rohstoffe aus der Region. Damit entfallen weite klima- und umweltschädliche Transportwege; insgesamt werden weniger Rohstoffe als bei einem kompletten Neubau verbraucht.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	<p>Qualitätsvolles Angebot sichern</p> <p><b>Begründung:</b> Bei einer Aufnahme der Stadt Heidelberg in die Liste der Welterbestätten führt dies zu einem hohen Zustrom von kulturinteressierten Menschen aus aller Welt. Der internationale, interkulturelle Austausch mündet gleichsam automatisch zu einem vermehrten kulturellen Angebot auf höchstem Niveau und positioniert Heidelberg neu in der Welt.</p>

## B. Begründung:

### 1. Antrag

Die Fraktionen der Grünen, der SPD, der GAL sowie die Gruppierung Heidelberg Pflegen und Erhalten haben mit Schreiben vom 11.03.2010 folgenden Antrag gestellt:

*Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ablehnungsgründe der UNESCO, Heidelberg nicht als Weltkulturerbe anzuerkennen“.*

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache
3. Ggf. Anträge.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

### 2. Rückblick

Am 18.04.1996 beschloss der Gemeinderat die Aufnahme in die Welterbeliste zu betreiben. Im September 2003 wurde dann der fertige Antrag den UNESCO Gremien zur Vorprüfung übergeben. Im Juni 2005 empfahl die Expertenkommission ICOMOS die Vertagung, worauf das Welterbekomitee im Juli 2005 in Durban (Südafrika) den Antrag zurückverwies. Auch der zweite Antragsversuch 2007 verlief ähnlich: ICOMOS empfahl im Januar 2007, den Antrag zurückzuverweisen und das Welterbekomitee beschloss am 3.7.2007 die Prüfung zu verschieben.

Es erfolgt somit keine Ablehnung des Heidelberger Antrags, sondern lediglich eine Zurückverweisung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde (UDSCHB) ist der Meinung, ein direkter Zweifel an Heidelberg's Welterbepotential wird nicht geäußert. Heidelberg wird bei ICOMOS (Expertenkommission des Welterbekomitees) und dem Welterbekomitee selbst als ernst genommener Kandidat geführt. Eine grundsätzliche Ablehnung, ohne weitere Erfolgsaussichten, ist hieraus nicht abzuleiten.

Die städtischen Bearbeiter des Welterbeantrags:

Dezernatsebene (1. Bürgermeister, Baudezernat)

1. Phase, Herr Prof. Dr. Schultis; 2. Phase, Herr Prof. Dr. Raban v. d. Malsburg; 3. Phase, Herr 1. Bgm. Stadel.

Stabsstellenebene (Stabsstelle f. Sonderaufgaben des Denkmalschutzes und sonstiger Bauangelegenheiten [SOB])

1. Phase, Herr Baudirektor Schramm; 2. Phase, Herr Dr. Flum - Historiker; 3. Phase, keine Besetzung.

Amtsebene (Amt f. Baurecht u. Denkmalschutz)

1. und 2. Phase, Herr Verwaltungsdirektor Bender; 3. Phase, Herr Architekt Fehrer.

Fachabteilungsebene (Untere Denkmalschutzbehörde [UDSCHB])

1., 2. und 3. Phase, Herr Architekt Müller (Baugeschichte u. Gestaltung)

Herr Stadtamtman Ihrig (Organisation)

Herr Stadtamtman Wipfler (Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Stadtamtman Kinzinger (EDV-GIS, Systeme) befristet nur 1. und 2. Phase.

Die Funktion des UNESCO-Beauftragten für Heidelberg wurde als Stabsstelle (SOB) eingerichtet und dem Baudezernat zugeordnet. In der 1. Phase arbeitete Herr Baudirektor Schramm (SOB) mit Frau Hofmann (Skr.) unter dem Baudezernenten Herrn 1. Bgm. Prof. Dr. Schultis an der Aufgabe.

In der 2. Phase übernahm der neue Baudezernent Herr Prof. Dr. Raban v. d. Malsburg, der sich den Historiker Herrn Dr. Flum als (SOB), zeitlich befristet, bis zur Antragsabgabe dazu holte. Nach der Antragsabgabe wurde Herrn Dr. Flums Werkvertrag nicht verlängert und Herr 1. Bgm. Prof. Dr. Raban v. d. Malsburg bediente sich des Amtes für Baurecht u. Denkmalschutz als Unterstützung.

In der jetzt anlaufenden 3. Phase übernimmt der neue Dezernent Herr 1. Bgm. Stadel die Aufgabe, wobei zwischenzeitlich nach dem 1. Bgm. Herrn Prof. Dr. Raban v. d. Malsburg auch Herr Bender Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz in den Ruhestand gegangen ist.

Unabhängig von diesen genannten Bearbeitern ist die UDSCHB von Anfang an mit der UNESCO-Aufgabe, wie das Erstellen von Denkmallisten, Karten also wissenschaftlichen Daten zum Nachweis der spätbarocken, klassizistischen Stadt bis heute tätig.

### **3. Defizite nach den Empfehlungen des Welterbekomitees:**

- a. Eine für das Heidelberger Stadtbild erhebliche Beeinträchtigung ist die trennende Straße zwischen Neckar und Altstadt.
- b. Die Gestaltungsdetails von Putz, Fenstern und Farbfassungen sind verstärkt zu beobachten und zu verbessern.
- c. Die durch den vordringenden Wald verwachsenen Blickachsen und die Aussichtspunkte der Maler und Schriftsteller sind freizuhalten.
- d. Die außergewöhnliche, universelle Bedeutung des Hortus Palatinus, des mittelalterlichen Stadtgrundrisses und der Universität ist noch tiefer nachzuweisen.

zu a.

Die UDSCHB ist der Meinung, dass mit dem gerade zum richtigen Zeitpunkt geplanten Neckarufertunnel eine erhebliche Verbesserung des Stadtbildes erzeugt werden könnte. Wie das Welterbekomitee empfiehlt, ist die Weiterverfolgung der Pläne zum Bau des Tunnels am Neckarufer entlang hervorragend geeignet, die Altstadt wieder mit dem Fluss zu verbinden und die sichtbaren Auswirkungen der Schnellstraße zu begrenzen.

Dieses Jahrhundertprojekt bietet eine einmalige Chance, unsere Stadt bei UNESCO positiv zu platzieren. Während Städte wie Köln mit den Hochhäusern am Dom und Dresden durch ein Brückenprojekt für negative Schlagzeilen gesorgt haben, verbessert Heidelberg durch das Tunnelprojekt erheblich sein romantisches Stadtbild, um die Forderungen nach Unversehrtheit und Authentizität zu erfüllen.

zu b.

Die Gestaltungsdetails der Barockstadt wie Putz, Fenster und Farbfassungen sind im Sinne der UNESCO Gutachten zu verbessern.

zu c.

Die Sichtachsen und Aussichtspunkte der Maler und Schriftsteller auf das Welterbegut sind durch geeignete Rückschnittmaßnahmen fortlaufend nach Pflegeplan zu sichern.

zu d.

Die UDSCHB ist der Meinung, dass der Nachweis der außergewöhnlichen, universellen Bedeutung des Ensembles von Stadt und Schloss für den Teil des mittelalterlichen Stadtgrundrisses schon rein aus Zeitgründen nicht geleistet werden kann. So hat z.B. Regensburg mehr als zehn Jahre für ein wissenschaftliches Bauforschungsprojekt zum Nachweis seines historischen Stadtgrundrisses benötigt.

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz schlägt vor, den Heidelberger Antrag grundsätzlich zu überdenken, um z.B. nur Teile als Welterbe anzumelden, für die der Nachweis der außergewöhnlichen, universellen Bedeutung, Unversehrtheit und Echtheit mit verhältnismäßigem Aufwand erbracht werden kann. So könnte z.B. als Schutzgut das Schloss mit den geistigen Werten Universität und Romantik umrahmt von einer Schutzzone Altstadt mit Stadtwald als Konzept gewählt werden.

#### **4. Das weitere Vorgehen:**

Kooperationen und Serienanträge sind zurzeit bei der UNESCO erfolgversprechender als Einzelanträge einzuschätzen, zumindest gern gesehen.

Für einen dritten Anlauf zur Aufnahme der Stadt Heidelberg in die Welterbeliste ist die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob der vorhandene Antrag belassen und die Empfehlungen des Welterbekomitees aufgearbeitet werden sollen oder ob ein geänderter Antrag zu erstellen ist.

Für den Erfolg der Antragsbearbeitung wäre es förderlich, wenn künftig in der SOB Kontinuität in personeller Hinsicht gewährleistet werden könnte.

Dem ICOMOS-Gutachten und deren Verfassern wurde aus Sicht der UDSCHB zu wenig Beachtung geschenkt. So stellte man viel zu spät, nach der zweiten Zurückweisung, erstmals Kontakt mit dem Vorsitzenden der ICOMOS-Expertenkommission her. Die Koordination zwischen UDSCHB und der SOB müsste daher künftig intensiviert und optimiert werden.

Organisatorisch und personell wären Anpassungen vorzunehmen. Sofern die Antragsunterlagen geändert werden, wäre wieder eine EDV-GIS-System Unterstützung in Person eines qualifizierten Mitarbeiters erforderlich. Außerdem wäre ein Antrag aus Sicht des Amts für Baurecht und Denkmalschutz nur erfolgversprechend, wenn Experten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie Archäologie für den Hortus Palatinus und der Gartendenkmalpflege des Landesamtes, sowie für das geistige Universitätsthema von Stellen der Universität an der Antragserstellung beteiligt würden. Die inhaltliche Ausarbeitung des Antrags müsste durch profilierte Experten aus den genannten Bereichen erfolgen.

Die Stabstelle (SOB) müsste – gleichgültig, ob der alte Antrag beibehalten oder ein neuer Antrag gestellt wird – in großem Umfang Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dauernde Kontakte zu ICOMOS unterhalten.

gezeichnet  
Bernd Stadel